

Haftungsvereinbarung für die Teilnahme an dem (schauinsland) Muddy Angel Run

Der (schauinsland) Muddy Angel Run wird veranstaltet durch die XLETIX GmbH, Bouchéstraße 12 (Haus 8, Aufgang B), 12435 Berlin (AG Berlin Charlottenburg; Handelsregister-Nr. HRB 152510B). Hiermit bestätigt die Teilnehmerin, dass ihr bekannt ist, dass die Teilnahme an dem (schauinsland) Muddy Angel Run mit Risiken für ihre körperliche Gesundheit als auch für mitgebrachtes Eigentum verbunden ist.

§ 1 Körperliche Risiken

Der Teilnehmerin ist bekannt, dass es bei dem (schauinsland) Muddy Angel Run regelmäßig zu leichten Verletzungen durch Hindernisse, den Streckenverlauf, andere Teilnehmerinnen oder natürliche Umstände kommen kann. Ihr ist ferner bekannt, dass auch mittlere und schwere Verletzungen bis hin zu dauerhaften Lähmungen und/oder Tod nicht ausgeschlossen werden können.

Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf, (1) Ertrinken; (2) fast Ertrinken; (3) Verstauchungen; (4) Zerrungen; (5) Frakturen; (6) Verletzungen durch Wärme und Kälte; (7) Überbelastung; (8) Gehirnerschütterung; (9) Bisse und/oder Stiche von Tieren; (10) Kontakt mit giftigen Pflanzen; (11) Infektionen durch Viren oder Bakterien; (12) Wirbelsäulenverletzung; (13) Schlaganfall; (14) Herzinfarkt; (15) Abschürfungen; (16) Schnittverletzungen;

Die körperlichen Risiken entstehen bei, sind jedoch nicht beschränkt auf (1) Unfälle beim, Paddeln, Klettern, Balsanieren, Wandern, Laufen, Schwimmen; (2) Berührung oder Zusammenstoß mit anderen Personen oder Gegenständen (z. B. Zusammenstoß mit Zuschauenden oder Eventpersonal), Berührung mit anderen Teilnehmerinnen, Berührung oder Zusammenstoß mit Kraftfahrzeugen oder Maschinen und Berührung mit natürlichen oder menschengemachten fixen Gegenständen; (3) Berührung mit Hindernissen (z. B. natürliche und künstliche Gewässer/Schlamm, Unebenheiten der Straßen und der Oberfläche, große Nähe zu und/oder Berührung mit dichtem Rauch, Röhren und rauem Holz); (4) Gefahren im Zusammenhang mit der Ausrüstung (z. B. kaputte, schadhafe oder unangemessene Kleidung/Ausrüstung, unvorhergesehener Ausfall der Geräte, schwierige Streckenbedingungen); (5) wetterbedingte Risiken (z. B. extreme Hitze, extreme Kälte, Nässe, Eis, Regen, Nebel); und (6) Probleme im Zusammenhang mit der Beurteilung und dem Verhalten (z. B. falsches oder unangemessenes Verhalten anderer Teilnehmerinnen, falsches oder unangemessenes Verhalten der Teilnehmerin selbst, Fehler bei der Beurteilung durch das Event-Personal). Beim (schauinsland) Muddy Angel Run werden alkoholische Getränke und / oder Getränke, die Kleinstmengen an Alkohol enthalten (z.B. alkoholfreies Bier) zum Kauf angeboten und / oder zur Versorgung der Teilnehmenden ausgegeben. Dieses Angebot richtet sich entsprechend des Jugendschutzgesetzes (JuSchG, §9) ausschließlich an volljährige Personen (bzw. Personen ab 16 Jahren). Begleitpersonen von minderjährigen Teilnehmerinnen werden angehalten, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, dass minderjährige Teilnehmerinnen diese alkoholischen Getränke nicht kaufen bzw. konsumieren. Die alkoholfreien Biere, die ggf. an die Teilnehmerinnen nach dem Zieleinlauf ausgegeben werden, werden nicht an Personen unter 16 Jahren ausgegeben.

Der Teilnehmerin ist bekannt, dass durch den Streckenverlauf bedingt eine adäquate medizinische Versorgung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können.

Die Teilnehmerin versichert, körperlich in der Lage zu sein, den (schauinsland) Muddy Angel Run abzuschließen bzw. bei sich abzeichnenden medizinischen Problemen umgehend das Streckenpersonal zu informieren und, sofern nötig, den (schauinsland) Muddy Angel Run selbstständig abzubrechen.

Die Teilnehmerin versichert, während des (schauinsland) Muddy Angel Runs einen respektvollen und auf Sicherheit bedachten Umgang mit den anderen Teilnehmerinnen zu pflegen und jederzeit den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

§ 2 Risiken für persönliches Eigentum

Der Teilnehmerin ist bekannt, dass es im Rahmen der körperlichen Natur des (schauinsland) Muddy Angel Runs zu Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung der während des (schauinsland) Muddy Angel Runs am Körper getragenen Kleidung und Gegenstände kommen kann, dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für Helm- und andere Kameras sowie Zeitmessgeräte und elektronische Geräte sowie Schmuck.

§ 3 Haftungsbeschränkung

Die XLETIX GmbH haftet nur für Sach- und Vermögensschäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer von vertragswesentlichen Pflichten des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungshilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an ihrer Person ist, soweit sie anfällt, von der Teilnehmerin selbst zu tragen. Die Veranstalter stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache der Teilnehmerin, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten.

Die Informationen auf den XLETIX GmbH Webseiten werden mit großer Sorgfalt eingepflegt, dennoch kann es hier zu technischen oder persönlichen Fehlern kommen. Die auf den XLETIX GmbH Webseiten bereitgestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich Terminen, Standorten und Inhalten der Events erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, sämtliche daraus erwachsenen Forderungen werden ausgeschlossen.

§ 4 Ausdrückliche Erklärung der Teilnehmerin

- Ich habe diese Erklärung vollständig gelesen, verstanden und stimme ihr zu.
- Ich werde vor dem Start den Streckenplan des (schauinsland) Muddy Angel Runs studieren und sollte ich Indikatoren für etwaige Fahrlässigkeit in Konzeption, Anordnung der Hindernisse oder Durchführung des Events erkennen, den Veranstalter unverzüglich darauf hinweisen und im Zweifel meinen Start abbrechen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.
- Ich bin körperlich in der Lage, an dem (schauinsland) Muddy Angel Run teilzunehmen und ich habe keine Kenntnis oder Vermutung eines Umstandes, der meine Sicherheit oder Gesundheit durch die Teilnahme an dem (schauinsland) Muddy Angel Run in Frage stellt.
- Ich verfüge über eine gültige Krankenversicherung, die die Behandlungskosten, die aus dem (schauinsland) Muddy Angel Run resultieren, übernimmt.
- Ich stimme der Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu (unter anderem aber nicht beschränkt auf Herz-Lungen-Wiederbelebung und Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators) und entlaste hiermit den Veranstalter und stelle ihn von jeglicher Haftung oder von Ansprüchen, die aus solchen Behandlungen entstehen, frei.
- Mir ist bewusst, dass ich den (schauinsland) Muddy Angel Run zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz anderer abbrechen kann. Die Teilnahme an dem (schauinsland) Muddy Angel Run erfolgt freiwillig.

§ 5 Datenschutz, Bilder, Tonaufnahmen und Videos

- Der Veranstalter XLETIX GmbH erstellt Bild-, Video- und Tonmaterial zum Zwecke der Direktwerbung, Vermarktung und Bekanntmachung der Veranstaltungen resp. Promotion des Veranstalters. Dieses kann ohne Nennung persönlicher Daten durch die XLETIX GmbH (oder durch mit der XLETIX GmbH verbundene Unternehmen im Sinne von §15 AktG) im Internet, Radio, Fernsehen, DVDs, Büchern etc. in einem Sport- oder Lifestyle-Kontext veröffentlicht werden. Eine gesonderte Vergütung für diese Nutzung erfordert es nicht. Dieser Verarbeitung des von der XLETIX GmbH erstellten Bild-, Video- und Tonmaterial können Sie bei der jeweiligen Veranstaltung vor Ort am Check-In, bis zum Zeitpunkt Ihres Starts, widersprechen.
- Der Dienstleister Sportograf Digital Solutions GmbH stellt o.g. Bildmaterial im Anschluss an die Veranstaltung für Teilnehmende zum Kauf zur Verfügung. Dabei wird das Bildmaterial nicht veröffentlicht, sondern wird ausschließlich für nachweislich Teilnehmende, die sich für den Erwerb der eigenen Bilder entschieden haben, sowie im lediglich relevanten und personenbezogenen Rahmen (Abgleich mit Selfie) zugänglich gemacht. Dazu ermittelt Sportograf mit Hilfe eines Algorithmus die anonymen und nicht personenbezogenen Merkmale der Teilnehmenden, mit deren Hilfe später die persönlichen Bilder gefunden werden können. Näheres zum Umgang mit diesen personenbezogenen Daten und zu Ihrem Widerspruchsrrecht finden Sie in der Datenschutzerklärung auf www.sportograf.com/de/privacy.
- Die XLETIX GmbH wird nie ohne explizite schriftliche Zustimmung personenbezogene Daten veröffentlichen, es sei denn sie ist im Rahmen staatlicher Anordnungen oder Gesetzen dazu verpflichtet.

§ 6 Abschlussbestimmungen

Ich habe diese Haftungsvereinbarung und Risikoübernahme sorgfältig gelesen und die inhärenten Risiken der Teilnahme an einem (schauinsland) Muddy Angel Run umfassend zur Kenntnis genommen. Hiermit erkenne ich an und bestätige, dass diese Vereinbarung große Teile des Risikos auf mich überträgt, ich auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teilnehme und ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert bin. Erweisen sich Teile dieser Vereinbarung als unwirksam, nichtig oder undurchführbar, so bleibt der Rest der Bedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Ich unterzeichne die Vereinbarung freiwillig und ohne irgendeinen Anreiz dafür erhalten zu haben.

Die XLETIX GmbH ist zu Änderungen der Haftungsvereinbarung und sonstiger Bedingungen (bspw. allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen) berechtigt. Die XLETIX GmbH wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung, oder sonstigen gleichwertigen Gründen (bspw. veränderte Hygieneverordnungen). Die Änderung erfolgt in jedem Fall nur insoweit, um auf die veränderten Umstände zu reagieren, es werden also nicht etwa auch andere Bedingungen geändert, die von den genannten triftigen Gründen überhaupt nicht betroffen sind. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung der Kundin.

ORT / DATUM

in Druckbuchstaben

NAME TEILNEHMERIN
(bzw. der/des Erziehungsberechtigten)

in Druckbuchstaben

NAME DER MINDERJÄHRIGEN

UNTERSCHRIFT TEILNEHMERIN

(bzw. der/des Erziehungsberechtigten)

Stand: Mai 2025

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für (schausland) Muddy Angel Run-Veranstaltungen

§ 1 Grundlegendes

- (1) Veranstalter der (schausland) Muddy Angel Run Sportveranstaltungen ist die XLETIX GmbH, Bouchéstraße 12 (Haus 8, Aufgang B), 12435 Berlin (AG Berlin Charlottenburg; Handelsregister-Nr. HRB 152510B).
(2) Diese Teilnahmevereinbarung bildet die Grundlage für die Teilnahme an (schausland) Muddy Angel Run-Veranstaltungen.
(3) Sämtliche rechtswirksame Erklärungen einer Teilnehmerin bedürfen der Textform (E-Mail, Brief, Fax) und sind direkt an die XLETIX GmbH zu richten.

§ 2 Teilnahme als aktive Teilnehmerin, Zuschauende & freiwillige Helferin (Volunteer)

(1) Mindestalter & andere persönliche Daten

Die Teilnahme an (schausland) Muddy Angel Run-Veranstaltungen ist nur für Personen mit weiblichem Geschlecht möglich (Trans* Frauen und andere nicht-cis Frauen benötigen einen medizinischen Nachweis, z.B. Attest des Arztes über eine Hormontherapie oder einen rechtlichen Nachweis, z.B. Ergänzungsausweis oder amtliches Nachweisdokument nach Geschlechtsänderung im Personenstandsregister).

Um aktiv teilnehmen zu dürfen, muss die Teilnehmerin das 12. Lebensjahr vollendet haben. Für die Teilnahme einer minderjährigen Person ist eine Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person(en) vorzulegen. Außerdem dürfen minderjährige Teilnehmerinnen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur in Begleitung einer mit der Beaufsichtigung der minderjährigen Teilnehmerin beauftragten Person (im Folgenden: „Begleitperson“) teilnehmen. Eine Begleitperson ist berechtigt, maximal drei minderjährige Teilnehmerinnen zu begleiten. Die Begleitperson nimmt ebenfalls als normale Teilnehmerin am Lauf teil. Die Begleitperson muss am Veranstaltungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben. In jedem Falle ist Alter und Identität jeder Teilnehmerin (einschließlich der als Begleitperson teilnehmenden) durch einen Lichtbildausweis bei der Registrierung am Veranstaltungsort nachzuweisen. Gibt eine Teilnehmerin (bzw. Begleitperson) ein falsches Alter an, unabhängig davon, ob eine Umgehung des Mindestalters damit beabsichtigt ist oder nicht, ist die XLETIX GmbH berechtigt, sie von der Veranstaltung auszuschließen. Gleichermaßen gilt, wenn die Teilnehmerin (bzw. Begleitperson) ihr Ticket nicht selbst gebucht hat, auch in den Fällen, in denen sie die falsche Altersangabe nicht zu vertreten hat. Forderungen der XLETIX GmbH, die aus dem Erwerb eines Tickets resultieren, bleiben von einem Ausschluss aufgrund falscher Altersangaben unberührt. Falsche oder unvollständige sonstige Angaben zur Person können nach Ermessen des Veranstalters oder von ihr damit beauftragten Personen nach Ermessen der Schwere der Falschangaben, unabhängig, ob die Teilnehmerin (bzw. Begleitperson) oder ein Dritter diese Falschangaben zu vertreten hat, zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Für Zuschauende existiert regelmäßig kein Mindestalter. Sollte bei ausgewählten Veranstaltungen ein Mindestalter festgelegt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie für Teilnehmerinnen.

(2) Weisungsbefugnis und Kommunikation von Verhaltensregeln

- Vor und während der Veranstaltung ist es dem Veranstalter und von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen gestattet, für die Teilnehmerinnen und Zuschauende bindende Verhaltensregeln festzulegen und zu kommunizieren, die den ordnungsgemäßen und für alle Beteiligten sicheren Ablauf der Veranstaltung sicherstellen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Zu widerhandlungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit von Teilnehmerinnen oder Zuschauenden gefährden, können zur Disqualifizierung oder zum Ausschluss von Teilnehmerinnen und Zuschauenden führen. Die aus einer Zu widerhandlung resultierende Sanktion wird vom Veranstalter oder von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen vor Ort nach persönlichem Ermessen unter Abwägung der Situation, der Natur des Verstoßes und der Einsichtigkeit der Teilnehmerin getroffen.
- Die Teilnehmerinnen sind verpflichtet, alle geltenden zwingenden Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbunden sind, einzuhalten. Das gilt im Besonderen hinsichtlich von Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz für die Teilnehmerinnen selbst und andere an der Veranstaltung beteiligte Personen, die im Rahmen eines spezifischen Sicherheits-/Hygienekonzeptes für die Veranstaltung definiert werden (bspw. 3G-Nachweise zur Pandemieeindämmung). Entsprechende Maßnahmen eines spezifischen Sicherheits-/Hygienekonzeptes werden den Teilnehmerinnen vom Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung mitgeteilt.
- XLETIX Veranstaltungen verstehen sich als Ort der Begegnung und des offenen und toleranten Miteinanders auf der Basis eines demokratischen und weltoffenen Gesellschaftsbildes. Die XLETIX GmbH lehnt jede Form der Diskriminierung ab und bekennt sich zu gesellschaftlicher Diversität. Teilnehmende und Zuschauende sind verpflichtet, über die vom Veranstalter direkt kommunizierten Verhaltensweisen hinaus, jederzeit einen angemessenen und respektvollen Umgang untereinander, dem Personal des Veranstalters sowie etwaiger weiterer Personen, Anlagen und Einrichtungen gegenüber zu üben. Ferner ist die Darstellung von rechtsextremistischem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut verboten. Darunter fällt u.a. das Außern oder Verbreiten von rechtsextremistischen, antisemitischen oder anderweitig diskriminierenden Parolen oder Gesten, die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung, das Tragen oder Mitführen entsprechender Symbole und Kleidungsstücke, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemein anerkannter Ansicht im rechten Feld anzusiedeln sind sowie das Mitführen entsprechender Materialien und deren Verbreitung. Eine Zu widerhandlung kann, ohne Entschädigung und ohne Erstattung des Teilnehmerbeitrags, nach freiem Ermessen des Veranstalters oder der von ihm dazu berechtigten Personen, mit dem Ausschluss von der Veranstaltung und ggf. mit Hausverbot sanktioniert werden, auch wenn dies vorher nicht explizit außerhalb dieser Teilnahmebedingung kommuniziert wurde.
- Teilnehmerinnen und Zuschauende verpflichten sich, ihre Notdurst nur innerhalb der ausgewiesenen Bereiche zu verrichten und weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Zu widerhandlung kann nach freiem Ermessen des Veranstalters oder der von ihm dazu berechtigten Personen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung sanktioniert werden, auch wenn dies vorher nicht explizit außerhalb dieser Teilnahmebedingung kommuniziert wurde.

(3) Ausschluss aus medizinischem Grund

Angehörige, der vom Veranstalter beauftragten medizinischen Dienste sind befugt, Teilnehmerinnen und Zuschauende vor und während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn eine weitere Teilnahme für die Teilnehmerinnen oder Zuschauende eine Gefahr für Leib und Leben nicht unwahrscheinlich erscheinen lässt.

(4) Fahrzeuge

Fahrzeuge sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Sofern baulich bedingt möglich, können Parkplätze ausgewiesen werden; in diesen Fällen ist es Zuschauenden und Teilnehmerinnen gestattet, diese unter Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen anzusteuern.

(5) Werbung

Aktive und passive Werbung, bspw. in Form von Bannern, Werbezetteln, für diesen Zweck gefertigten Kleidungsstücken, Rufen, Gesängen oder „Guerilla-Aktionen“ ist Teilnehmerinnen und Zuschauenden nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet, eine Zu widerhandlung kann nach Ermessen des Veranstalters oder mit dieser Aufgabe betrauter Mitarbeiter zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Etwaige daraus entstehende Forderungen, insbesondere wettbewerbsrechtlicher Natur behält sich der Veranstalter vor. Gleichermaßen gilt für die Änderung, Verunstaltung oder sonstige Manipulation von durch die XLETIX GmbH genehmigter oder selbst angebrachter Werbung, insbesondere für Werbebotschaften auf den Trikots bzw. Startnummern der Teilnehmerin.

§ 3 Besonderheiten der Teilnahme-Tickets & Rückzahlung des Ticketpreises

- (1) Die Anmeldung erfolgt online über ein entsprechendes Formular. Anmeldungen per Telefax oder sonstige Anmeldungen per E-Mail werden nicht angenommen. Die Anmeldung (Angebot) wird erst wirksam durch die Anmeldebestätigung (Angebotsannahme) durch den Veranstalter.
(2) Die Teilnahme-Tickets sind personengebunden, ein Umschreiben auf eine andere Person erfordert die Genehmigung durch den Veranstalter und kann ausschließlich online erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, für die Umbuchung Gebühren zu erheben.
(3) Eine Rückzahlung des Ticketpreises (einschließlich optionaler Produktkäufe, Bustickets und Übernachtungsmöglichkeiten) bei Nichtteilnahme ist regelmäßig ausgeschlossen, auch wenn diese vorher angezeigt wurde.
(4) Fällt eine Veranstaltung ersetzt aus, ist der Veranstalter zur Rückzahlung des Ticketpreises verpflichtet. In Fällen von höherer Gewalt (z.B. Wetter), behördlichen Anordnungen bzw. Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmerinnen beeinträchtigen könnten, obliegt es dem Veranstalter, ein geplantes Event zu verschieben, auszusagen oder abzuändern. Der Veranstalter ist dann von etwaigen Schadenersatzpflichten ausgenommen.
(5) Ein Widerrufsrecht für Verbraucher/innen besteht nicht. Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen sind gemäß vom gesetzlichen Rücktrittsrecht ausgenommen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Das heißt, soweit die XLETIX GmbH Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung gemäß II. 1. durch die XLETIX GmbH bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

§ 4 Abschlussbestimmung

Hiermit nehme ich die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.

Die XLETIX GmbH ist zu Änderungen der allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und sonstiger Bedingungen (bspw. Haftungsvereinbarung) berechtigt. Die XLETIX GmbH wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung, oder sonstigen gleichwertigen Gründen (bspw. veränderte Hygieneverordnungen). Die Änderung erfolgt in jedem Fall nur insoweit, um auf die veränderten Umstände zu reagieren, es werden also nicht etwa auch andere Bedingungen geändert, die von den genannten triftigen Gründen überhaupt nicht betroffen sind. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung der Kundin.

ORT / DATUM

in Druckbuchstaben

NAME TEILNEHMERIN
(bzw. der/des Erziehungsberechtigten)

in Druckbuchstaben

NAME DER MINDERJÄHRIGEN

UNTERSCHRIFT TEILNEHMERIN
(bzw. der/des Erziehungsberechtigten)

Stand: Mai 2025